

Zahl ha004.1-11/2023-6

### Niederschrift Nr. 06/2023

über die am 28.09.2023, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie  
Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann  
GR René Bickel  
Bernd Immler statt GR Mag. Andreas Droop  
Marius Amann NICHT ANWESEND OHNE ERSATZ  
Andrea Romagna-Mießgang  
Hasan Cetinkaya statt Bushra Rehman  
Otmar Weissenbach statt Ronald Knoll  
Günther Truppe statt DI (FH) Andreas Lunardon  
Irmgard Fritz statt Mehmet Altas  
Christoph Romagna statt Karin Walser  
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger  
GR Elfriede Bastiani  
GR Oliver Kitzke  
GR Vedat Coskun  
Daniel-Marius Roll  
Kerstin Bastiani statt Sandra Senn  
Dorothea Hammer  
Roman Latschrauner statt Wolfgang Fritz  
Hannelore Gehrer statt Tina Bastiani

Grünes Hard

GR DI Philipp Erhart  
Peter Bildstein statt GR Mag. (FH) Sanel Dedic  
Thomas Götz statt Christina Grabherr, BA, MSc.  
LAbg Mag. Eva Hammerer statt Ing. Georg Klapper  
DI Dr. Walter Fitz  
Susanne Kainz  
Gabriele Rohner statt Sandra Harrer

Harder Liste

Melitta Kremmel  
Monika Künz

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller  
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher  
Kathrin Löschke

Schritfführer: Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Thomas Körmer (Österreichische Post AG) TOP 3.

Sarah Waltl (OWR) TOP 4.  
Philipp Dremmel (OWR) TOP 4.  
Daniel Plaichner (OWR) TOP 4.  
Peter Preschle (OWR) TOP 4.  
Norbert Gwehenberger (Polizei) TOP 4.  
Markus Süß (Polizei) TOP 4.  
Bernhard Aigner (Polizei) TOP 4.  
Manfred Höfle (Polizei) TOP 4.  
Mag. Karl Fenkart (Land Vorarlberg) TOP 4.

Dr. MMag. Günther Meusburger (Gemeindeverband) TOP 5.  
Mag. Peter Hohlbrugger, MSc. (Gemeindeverband) TOP 5.  
Mag. Michael Mathis (Gemeindeverband) TOP 5.

Cornelia Reibnegger, MA (Sozialsprengel) TOP 13 – bis zum nicht öffentlichen TOP anwesend  
Fabienne Moosbrugger, BSc. (Sozialsprengel) TOP 13 – bis zum nicht öffentlichen TOP anwesend

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Schulsozialarbeit“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 12. „Antrag HVP betreffend Umbesetzung Gemeindevorstand“ behandelt wird.

**Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Abänderungsantrag, dass das Thema „Entwurf Verordnung über die Erlassung eines Gesamtbebauungsplanes 2024 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und statt dem TOP 6. „Verordnung über die Erlassung eines Gesamtbebauungsplanes 2024 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen“ behandelt wird.

**Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2801 und Gst.-Nr. 2523/1, beide KG Hard, Gerbestraße“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 13. „Schulsozialarbeit“ behandelt wird.

**Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass der Antrag der SPÖ „Ergänzung Ausschussmitglieder“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 14. „Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2801 und Gst.-Nr. 2523/1, beide KG Hard, Gerbestraße“ behandelt wird.

**Die Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung.**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Susanne Kainz per E-Mail am 22.09.2023 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 05 vom 29.06.2023 zu genehmigen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **Dies ergibt folgende Tagesordnung:**

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Diskussionsrunde Postfiliale Frauenkram
4. Seenotstützpunkt Hard – sicherer Hafen für unsere Wasserpolizei und Wasserrettung
5. Wiedervorlage – Zusammenführung Rechtsträger – Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH

Behandlung eines Tagesordnungspunktes in nicht öffentlicher Sitzung gemäß § 46 (2) Gemeindegesetz

6. Entwurf Verordnung über die Erlassung eines Gesamtbebauungsplanes 2024 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen
7. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet-Widmung für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110
8. Kenntnisnahme Wasserwerk Hard-Fußach: Rechnungsabschluss 2022, Vorschlag 2023
9. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2022, Vorschlag 2023
10. Antrag FPÖ betreffend öffentliche Parkplätze
11. Antrag FPÖ betreffend öffentliche Grillplätze
12. Antrag HVP betreffend Umbesetzung Gemeindevorstand
13. Schulsozialarbeit
14. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2801 und Gst.-Nr. 2523/1, beide KG Hard, Gerbestraße
15. Antrag SPÖ betreffend Ergänzung von Ausschussmitgliedern
16. Genehmigung der letzten Niederschrift
17. Allfälliges

## **1. Berichte und Mitteilungen**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass aufgrund der heutigen, langen und sehr zeitintensiven Tagesordnung, der Bericht auf die aktuelle Thematik betreffend den Fortgang des Neubaus des Harder Strandbads verkürzt wird und bittet dazu den Mitarbeiter Michael Pölzer, MSc. – Abteilung Hochbau um Auskunft.

Michael Pölzer, MSc. berichtet über die Arbeitsvergaben und den Baufortschritt des Neubaus.

Nachfolgende Informationen können dazu festgehalten werden:

### **1 Arbeitsvergaben beauftragt**

#### 1.1 Abbruch

Bestbieter: Halbeisen & Prast KG, Dornbirn  
Angebotspreis: € 78.123,00 netto

#### 1.2 Edelstahlbecken, Rutschen und Badewassertechnik

Bestbieter: Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH, Berndorf (Niederösterreich)  
Angebotspreis: € 3.270.769,72 netto

#### 1.3 Spezialtiefbau (Spundwände, Pfahlgründung)

Bestbieter: Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz  
Angebotspreis: € 333.855,77 netto

#### 1.4 Elektroinstallationen

Bestbieter: Pircher Elektrotechnik GmbH, Bregenz  
Angebotspreis: € 620.502,28 netto

#### 1.5 Estrich

Bestbieter: Küng Bodenbau GmbH, Thüringen  
Angebotspreis: € 87.398,14 netto

#### 1.6 Baumeister mit Erdarbeiten

Bestbieter: A. Gobber Bau GmbH, Bregenz  
Angebotspreis: € 3.020.000,00 netto

#### 1.7 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen

Bestbieter: Dorf-Installationstechnik GmbH  
Angebotspreis: € 559.475,53 netto

### **2 Aktuell laufende Ausschreibungsverfahren**

#### 2.1 Zimmermeister Holzbau

Bestbieter: i+R Holzbau GmbH, Lauterach  
Angebotspreis: € 1.091.901,98 netto  
aktuell läuft die Stillhaltefrist, Beauftragung ab 10.10.2023 möglich

#### 2.2 Weitere Ausschreibungen werden zur Zeit erstellt

### 3 Kostenübersicht

Gewerk	Bestbieter	Auftrag	Schätzung	Angebotssumme
Abbruch	Halbeisen Prast	erteilt	383.375,00	78.123,00
Becken	Berndorf	erteilt	3.211.660,10	3.270.769,72
Spezialtiefbau	Nägele	erteilt	404.492,00	333.855,77
E	Pircher	erteilt	423.290,08	620.502,28
Estrich	Küng	erteilt	38.943,60	87.398,14
Baumeister Erdbau	Gobber	erteilt	2.175.205,21	3.020.000,00
HLS	Dorfinstallateur	erteilt	639.095,00	559.475,53
Holzbau	i+r Holzbau	-	1.203.381,69	1.091.901,98
Summe	netto		8.479.442,68	9.062.026,42
Differenz	netto			-582.583,74

Die Überschreitung der Kostenschätzung beträgt aktuell ca. 6 %, befindet sich innerhalb der Abweichungsbandbreite von +/- 20 % und kann mit den Projektreserven abgedeckt werden. Die rund € 9 Mio. netto, die als Beauftragungen vorliegen, entsprechen rund 70% der Gesamtkosten und geben eine hohe Kostensicherheit.

### 4 Baufortschritt

Die Abbrucharbeiten befinden sich in der Endphase und parallel dazu beginnen bereits die Arbeiten für den Spezialtiefbau – d.h. es werden Spundwände erstellt, die Wasserhaltung zur Absenkung des Wasserspiegels in den Baugruben wird gestartet und die Vorbereitungen für die Pfahlgründungen laufen an. Aktuell hat der Baufortschritt zwei Wochen Verzug.

## 2. Öffentliche Fragestunde

Keine Fragen

## 3. Diskussionsrunde Postfiliale - Frauenkram

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt Herrn Thomas Krömer von der Post AG zum Thema Postfiliale Frauenkram.

Thomas Krömer berichtet, dass es zwar nach seiner letzten Teilnahme an einer GV-Sitzung der Marktgemeinde Hard und entsprechenden Gesprächen mit Frau Staggl etwas besser wurde, da Frau Staggl Personal bekommen bzw. eingestellt hat, dieses aber leider im Laufe der Zeit wieder verloren hat und es somit wieder zu Verschlechterungen gekommen ist. Zudem trat ein Frächterproblem der Post selbst ein. Von Seiten der Post wurde noch einmal mit Frau Staggl gesprochen und es wurde intensiv ein weiteres Mal nach Personal gesucht. Die nunmehr neu eingestellten Mitarbeiter:innen haben bereits in anderen Standorten für Frau Staggl gearbeitet und sind entsprechend geschult. Als erste Lösung für den Standort Hard wurde die Erweiterung der Öffnungszeiten ab Montag, 02.10.2023 veranlasst. Durch die Ergänzung des Personals ist es Frau Staggl von nun an auch selbst möglich, am Standort Hard mit-

zuarbeiten. Die zweite bzw. eine ergänzende Lösung wäre, die Errichtung und Installation von zwei automatischen Paketstationen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Herrn Krömer und eröffnet die Diskussionsrunde.

Daniel-Marius Roll fragt an, wie es denn aussieht, wenn die beiden automatischen Paketstationen errichtet werden und dies - wie erwähnt - zu einer möglichen Einnahmensenkung von Frau Staggl führt.

Thomas Krömer gibt an, dass möglicherweise die Gefahr besteht, dass Frau Staggl bei Installation einer automatischen Paketstation die Zusammenarbeit mit der Post beendet. Dies kann aber noch nicht abschließend benannt werden.

Mag. Herber Motter, bedankt sich bei Herrn Krömer und fragt an, ob es denn eine Alternative zur Partnerschaft mit Frau Staggl gibt.

Thomas Krömer erklärt, dass es sich bei dem System um eine sogenannte Shop-in-Shop-Filiale handelt. Es ist ausgeschlossen, dass man alleine von der Partnerschaft überleben könne. Grundsätzlich kann sich jedes Unternehmen dafür bewerben.

Melitta Kremel fragt an, ob es denn möglich sei, dass die MG Hard selbst diese Partnerschaft übernimmt.

Thomas Krömer erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist. Aktuell sind in Österreich ca. 270 Partner:innen der Post AG Gemeinden.

Melitta Kremmel fragt an, wie mit der Besetzung umgegangen wird, dass beispielsweise gerade an Stoßzeiten lange Schlangen verhindert werden können.

Thomas Krömer gibt an, dass genau dies die Thematik von Frau Staggl ist und nunmehr eben Frau Staggl selbst die eingeteilten Mitarbeiter:innen unterstützt, um so mögliche Stoßzeiten gut überbrücken zu können.

Daniel-Marius Roll fragt an, welche Shop-in-Shop-Systeme bzw. Unternehmen denn am besten funktionieren.

Thomas Krömer gibt an, dass die größte Sparte Nahversorgungsunternehmen bzw. Lebensmittelunternehmen sind. Gerade von den Öffnungszeiten bieten sich diese an. Auch bieten sich dazu Trafiken bzw. Kiosks an.

René Bickel bedankt bei Thomas Krömer und fragt an, wie sehr die Post AG vertraglich an Frau Staggl gebunden ist.

Thomas Krömer gibt an, dass die vertragliche Situation so aussieht, dass es vorweg ein österreichweit gleicher Vertrag ist. Der Vertrag ist grundsätzlich unbefristet jedoch mit einer Kündigungsfrist bzw. Kündigungsmöglichkeit von drei Monaten geregelt. Es gibt jedoch kaum Gründe, warum die Post AG eine:n Postpartner:in kündigt.

#### **4. Seenotstützpunkt Hard – sicherer Hafen für unsere Wasserpolizei und Wasserrettung**

##### **Unser Bodensee als Freizeit- und Sportstätte und naturnaher Erholungsraum**

Die Marktgemeinde Hard am Bodensee mit ihrem freien Bodenseeufer ermöglicht vielfältige Wasseraktivitäten, die über das Baden hinaus auch durch Wassersportarten wie Schwimmen, Segeln, Windsurfen, Tauchen und das, die letzten Jahre immens beliebter werdende StandUp-Paddeln, das immer mehr Menschen die Teilhabe am Bodensee ermöglicht, genutzt wird. Mit seinen über 1000 Bootsliegeplätzen aller Größen, aber geprägt durch die charakteristische Harder „Gundel“ wird Vielfalt und Leistbarkeit gesichert, egal ob zum Baden, Fischen, Segeln und vielem mehr.

Auch das Grillen im Sommer am offenen Feuer, begrenzt mit den Ufersteinen prägen den Charakter des Genusses von lauen Sommerabenden am naturnahen Harder Seeufer.

Gleichzeitig mit diesen Naturerlebnissen muss es Bereiche geben, die der Natur und den Tieren vorbehalten sind. Bei allen Entwicklungen und Entscheidungen gilt es, hier eine Balance zu halten. Je mehr vom Menschen beansprucht wird, desto mehr muss auch geschützt werden.

##### **Blaulichtorganisationen sorgen auch am Wasser für Sicherheit**

Konsequenterweise ist Hard auch der Vorarlberg-Standort der Wasserpolizei, die für Sicherheit am Wasser sorgt.

Die gute Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen auch im Wasser mit der Rolle der Wasserpolizei für Sicherheit und Kontrolle der Gesetze, der Wasserrettung für das Retten von Menschenleben und der Feuerwehr für das Bergen von Havarien, Umweltschutz und den Schutz des größten Trinkwasserspeichers Europas, ist entscheidend für erfolgreiche Einsätze. Eine Bündelung der Standorte von Wasserpolizei und Wasserrettung in unmittelbarer Nähe zur Feuerwehr, ist dabei dienlich.

Allein die Wasserpolizei fuhr im Jahr 2022 205 Gesamteinsätze (ohne Gerichts- und Verwaltungstatbestände):

- 24 präventive Sturmfahrten
- 61 präventive Veranstaltungsüberwachungen
- 14 Unfallaufnahmen (Sachschaden, Verletzungsunfälle, usw.)
- 97 Seenoteinsätze (Ertrinkungsfälle, gekenterte Boote, Leckagen, Badeunfälle, manövrierunfähige Boote, udgl)
- 9 Gewässerschutzereinsätze

##### **Schneller beim Einsatzort rettet Menschenleben**

Der Standort der Wasserpolizei beim Dampferhafen besteht seit 1993. Das Gebäude ist mittlerweile augenscheinlich in Mitleidenschaft gezogen und bedarf eines Ersatzbaus. Darüber hinaus ist die ortsräumliche Situation im Zusammenspiel mit den beiden Museumsschiffen nicht optimal. Der Standort der Polizei-Schiffe selbst ist durch die lange Ausfahrtsstrecke auf den offenen See geprägt, was wertvolle Zeit bei Rettungseinsätzen kostet und auch im Hafeneingangsbereich selbst zu gefährlichen Situationen mit anderen privaten Wasserfahrzeugen führt.

Die Wasserrettung hat durch die dezentrale Aufteilung von Stützpunkt und Bootsliegeplatz ebenfalls mit schwierigen Bedingungen zu kämpfen, die ebenfalls wertvolle Zeit kosten, bis das Einsatzboot zum Rettungsort gelangt.

Daher hat das Land Vorarlberg bereits 2006 und 2012 Standortüberlegungen mit der MGH geführt, die allerdings nicht zu einer Umsetzung gelangten. Schon damals wurde der Industriehafen als optimaler Standort identifiziert.

Um rasch vor Ort am See bei den Rettungseinsätzen sein zu können, ist ein Seenstützpunkt im Industriehafen der optimale Standort. Von der Hafenausfahrt ist man unmittelbar auf dem See. Weder kostet eine lange Ausfahrt von den Stützpunkten durch die Hafenanlagen wertvolle Minuten, noch werden bei rascher Fahrt andere Verkehrsteilnehmer:innen in oft dicht von verschiedenen Verkehrsmitteln befahrenen Bereichen (Gundel, Motorboote, Segelboote, SUPs, etc.) gefährdet.

### **Landschafts- und naturverträgliche Umsetzung**

Der vorgeschlagene, exponierte Standort hat entscheidende Vorteile für Einsätze, bedingt aber einer großen Sensibilität in der Realisierung im Zusammenhang mit dem freien und natürlichen Umfeld, das sonst keine Bebauungen enthält und enthalten soll, der von Natur und Menschen als naturnaher und ungestörter Rückzugsort für Erholung, Entspannung und Freizeit genutzten Frei- und Naturräume.

### **Erweiterung des Naturschutzgebietes an der Bregenzerachmündung**

Der Bereich der Mündung der Bregenzerach wurde bereits im Jahr 1991 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Aus Anlass des Beitritts zur Europäischen Union wurde das Gebiet in weiterer Folge auch zum Europaschutzgebiet (Natura 2000-Gebiet) erklärt. Prägende ökologische Faktoren sind das saisonale, frühlingsliche Überschwemmungsregime des Bodensees und die hochwasserbedingte Umlagerungsdynamik im Bereich der Achmündung, welche dazu führt, dass sich das Mündungsdelta sukzessive in den See hinausverlagert und die Neuentstehung und Ausbreitung von Auenlebensräumen ermöglicht. Die vorhandene Flusssdynamik führt zu einer stetigen Veränderung des Mündungsdeltas. Dies hat zur Folge, dass sich die Schutzgüter des Gebiets während der letzten 26 Jahre zusätzlich auf Flächen außerhalb des derzeit ausgewiesenen Schutzgebietes verlagert haben. Damit können Maßnahmen oder Kontrollen nicht mehr vollends auf die Lage der Schutzgüter Bezug nehmen.

Daher soll dieses „Neuland“ durch eine Erweiterung des Naturschutzgebietes ökologisch geschützt werden.

Mit der Unterschutzstellung wird langfristig der Rückhalteraum gesichert. Im Fall von Starkniederschlägen wird der Abfluss abgepuffert, was für den Hochwasserschutz positiv ist. Ferner wird durch die Unterschutzstellung der Erhalt der Lebensraum- und Artenvielfalt im Schutzgebiet bestmöglich gesichert. In vielerlei Hinsicht sind positive Entwicklungen auf das Klima zu erwarten.

### **Dampferhafen und Thaler Areal werden für Gemeindeentwicklung frei**

Mit der Entwicklung des Thaler Areals muss dieses freigeräumt werden. Das bedeutet, dass die, der Wasserrettung als temporäre Lösung zur Verfügung gestellten Bereiche, die teilweise auch bauliche Einschränkungen haben, geräumt und neue Räume gefunden werden müssen. Erst dann können die, für das Thaler-Areal skiz-



zierten neuen und attraktiven Nutzungen für die Öffentlichkeit entwickelt und umgesetzt werden.

Der Hafenstandort der beiden, nun unter der gemeinsamen Marke „Historische Schifffahrt Bodensee“ agierenden Schiffe Hohentwiel und MS Oesterreich, könnte ebenfalls deutlich attraktiviert werden, um die angemessene Infrastruktur an Land zu ermöglichen und Platz und Synergien für eine Ufergastronomie zu schaffen.

### **Grillen am See ist Harder Tradition und am Grünen Damm und am Industriehafen erlaubt**

Im Zuge der Vorberatungen zum Seenotstützpunkt wurde deutlich, dass Unklarheiten darüber herrschen, ob und an welchen Orten das Grillen mit offenem Feuer am Seeufer erlaubt ist. Im Gemeindeentwicklungsausschuss wurde ein Bekenntnis zu diesem Brauch ausgesprochen. Daher soll mittels Verordnung der Marktgemeinde Hard klargestellt werden, dass in den kartierten Plätzen des Grünen Damms sowie am Industriehafen das Grillen erlaubt ist. Damit ist auch das urige Grillen mit offenem Feuer, begrenzt durch einen Steinkreis am Ufer gemeint. Diese Plätze sollen auch mittels Beschilderung bekannt gemacht werden. Von einem Anmeldesystem soll abgesehen werden, da es bürokratisch ist und in der Vergangenheit nicht zu besseren Ergebnissen geführt hat.

### **Gemeinsames Projekt von Land Vorarlberg, Bundespolizei, Wasserrettung in Hard realisieren**

Nach mehreren Anläufen 2006, 2012 wurde 2021 neuerlich seitens Land, Polizei und Wasserrettung die Thematik ins Rollen gebracht. Parallel dazu haben die Betreiber der HSB eine Vision einer Standortentwicklung eines Uferrestaurants präsentiert.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss 2021 gab grünes Licht, den Standort Industriehafen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Das Land Vorarlberg, die Bundespolizei und Wasserrettung sowie die Mitarbeiter:innen der Harder Gemeindeverwaltung haben in mehreren Terminen viele Fragestellungen und Details bearbeitet.

Im Juni 2023 berichteten und diskutierten die beteiligten Organisationen mit den anwesenden Ausschussmitgliedern. Um die einhellige Zustimmung im Ausschuss zu Standort und Fortführung des Projektes zu artikulieren, wurde vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zu fassen.

Nun steht das Projekt vor der Budgetierung durch das Land und den weiteren nötigen Entwicklungsschritten. Um sicherzustellen, dass sowohl die bestehenden, planerischen Arbeitsstunden und -kosten nicht verloren sind und eine weitere Projektierung, Budgetierung im Landesvoranschlag 2024 und Umsetzung möglich ist, fasst die Marktgemeinde Hard daher folgenden Grundsatzbeschluss, der das Bekenntnis zu Projekt und Standort klarstellt und der für Marktgemeinde Hard wichtige Rahmenbedingungen festhält.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet vom bisherigen Ablauf und Prozess, der bereits seit Jahren diskutierten Thematik sowie des, vor bald zwei Jahren erneut aufgegriffenen Projektes „Seenotstützpunkt“ durch Mag. Christian Mungenast, welcher anfangs durch den ehemaligen und mittlerweile pensionierten Mitarbeiter der Polizei, Karl Raudnicky, unterstützt wurde. Gerade in den letzten Monaten wurde das Projekt

durch die, im letzten Jahr neu erschaffene Abteilung Ortsentwicklung & Raumordnung unter der Leitung von Rosalie Schweninger, BSc., BA, weiterbearbeitet und bereits mehrfach im Entwicklungs- und Planungsausschuss behandelt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bittet als erste Auskunftsperson Mag. Karl Fenkart, Mitarbeiter des Landes und Leiter der Abteilung Vermögensverwaltung sowie der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft das Wort zu ergreifen und Auskunft zu geben.

Mag. Karl Fenkart berichtet, dass das Land bzw. er selbst das Projekt sehr gerne übernommen hat, dies nicht nur aufgrund der so wichtigen Thematik an sich, sondern auch aus architektonischen Gründen. Dabei geht er auf die, vorab erstellten ersten Entwurfspläne ein und erklärt diese anhand einer digitalen Projektion. Er hält fest, dass die derzeitige Standorthandhabung in Kombination mit der HSB GmbH jedenfalls nicht mehr zeitgemäß ist und eine Besserung herbeigeführt werden sollte. Die weitere und konkrete Planung würde anhand und mit Hilfe eines Architekturwettbewerbs durchgeführt. Es steht der Marktgemeinde Hard dabei frei, in diesem Wettbewerb auch den Lead zu übernehmen oder sich entsprechend und nach Wünschen einzubringen.

Norbert Gwehenberger (Polizei), bedankt sich für die bisherige Beziehung und bereits mehrfachen Einladungen zu gewissen Ausschusssitzungen. Er hält fest, dass es sich um Einsatzkräfte handelt, die Leben retten und sich selbst dabei in Gefahrenzonen begeben und diese immer unter Stress und Zeitdruck stehen. Gerade im konkreten Fall geht es um die Thematiken Stress und Zeitdruck. Ein Zeitfaktor „wie schnell sind wir am Rettungsort“ und „wie schnell gelangen wir aus der Zentrale hinaus“. Der neu angedachte Standort im Industriehafen stellt dafür den idealen Standort dar. Die internationale Zusammenarbeit mit Deutschland und Schweiz ist immens wichtig. Wir wollen schnellstmöglich am Ort sein, an dem wir Leben retten müssen. Ein weiterer Faktor stellt die Zusammenarbeit der einzelnen Blaulicht- und Rettungsinstitutionen dar. Der Trend hin zu sehr professionellen Institutionen geht klar in Richtung Zusammenziehung der einzelnen Institutionen. Auch die so enge und gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Gemeinde - wie es im konkreten Fall ist bzw. durch diese Zusammenlegung am Standort Industriehafen geplant ist - bietet eine einzigartige Chance.

Philipp Dremmel (Wasserrettung Hard), möchte festhalten, dass es sich um eine freiwillige Organisation handelt und es sich nicht um ein Projekt wie den Messepark handelt, sondern um Institutionen, die Leben retten. Der vorliegende Standort am Industriehafen ist aus verschiedensten Gründen der ideale Standort dafür. Dies wurde bereits in mehreren Sitzungen mit der Gemeinde dargelegt.

Rosalie Schweninger, BSc., BA, berichtet aus raumplanerischer Entwicklungsperspektive, dass es sich aufgrund der Gegebenheiten und Ausbleiben von Widersprüchen um einen einzigartigen Standort handelt. Des Weiteren wird auf die Thematik Seenotstützpunkt, die Probleme des aktuellen Standorts, die Entwicklung des Wassersports sowie der Erweiterung der Angebote auf dem Wasser eingegangen und darauf hingewiesen.

Benno Feldkircher bekräftigt, dass der Standort ideal ist und erfragt, ob es eine Möglichkeit betreffend die Errichtung einer Seetankstelle am Standort Industriehafen gibt.

Melitta Kremmel hält fest, dass der Standort in der Fraktion besprochen wurde und schließt sich den Vorredner:innen an, dass es sich um den idealen Standort handelt. Ebenfalls wird jedoch auch angefragt, wie der Standort eruiert wurde, welche Alternativen geprüft wurden, warum dieser Standort letztendlich gewählt wurde.

Mag. Karl Fenkart gibt dazu an, dass eine genaue Standortanalyse zum normalen Prozedere gehöre und selbstverständlich durchgeführt wurde. Es wurden sowohl der derzeitige Standort, der Standort beim Landesfischereizentrum als auch der letztendlich gewählte Standort geprüft. Als Alternative wurde bspw. die Halbinsel beim Auhaften geprüft. Im Hafen selbst wurden die Schleppkurven der großen Schiffe geprüft, was das Thema „Bauen“ sehr schwierig darstellt und der Industriehafen viel mehr Möglichkeiten bietet. Das Thema Tankstelle ist eine sehr sensible Sache, zu welcher einerseits die BH betreffend Naturschutz beigezogen werden muss bzw. im Verfahren bereits beigezogen wurde. Die Stellungnahme dazu ist nicht per se negativ, aber gewisse Voraussetzungen müssen gegeben sein.

René Bickel bedankt sich, hält den Respekt vor den Blaulichtorganisationen fest und stellt einen Vertagungsantrag.

Sandra Jäckel bedankt sich bei den Auskunftspersonen und gibt an, dass sie den Grund nicht verstehe, warum das Projekt so lange schon vertagt und auf den letzten Drücker herausgezogen wird. Es ist schade, dass in Hinsicht auf die Blaulichtorganisationen dieses Projekt schubladiert wird.

Daniel-Marius Roll erwidert und hält dazu fest, dass das Thema bereits über 20 bis 30 Jahre alt ist und dies allen Fraktionen bekannt sein sollte.

DI Philipp Erhart bedankt sich bei den Blaulichtorganisationen und tätigt den Vorschlag, dass das Thema vertagt wird.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich für die inhaltlichen Fragestellungen.

Mag. Eva Hammerer gibt an, dass kein Zweifel an dem Gesagten der Auskunftspersonen vorliegt und bekräftigt, dass den Institutionen schon lange ein idealer Standort in Aussicht gestellt wird, hinterfragt dazu aber das Vorgehen.

Mag. Herbert Motter gibt den größten Respekt vor dem Projekt und den Teilnehmenden an, allerdings muss das Projekt entsprechend behandelt werden. Es braucht genügend Planungsgrundlage.

Oliver Kitzke gibt an, dass er es nicht verstehen kann, dass davon berichtet wird, dass keine Informationen vorliegen würden und man nichts vom Projekt wisse. Es gab selbstverständlich Sitzungen und Besprechungen dazu. Des Weiteren hält er fest, dass den freiwilligen und lebensrettenden Institutionen zwar ein entsprechender Standort zugesichert wird, der Beschluss darüber aber immer wieder vertagt wird

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass beim Fahrradausflug Kritik und Bedenken geäußert wurden und deswegen die nachfolgenden Termine gemeinsam mit politischen Vertretern und den Institutionen abgehalten wurden. Im darauffolgenden Entwicklungs- und Planungsausschuss wurde die Empfehlung festgehalten, dass dieser Standort weiterverfolgt werden soll. Dies wurde den Vertretern von Bund und Land sowie den Blaulichtorganisationen so kommuniziert und entsprechende Planungen getätigt.

DI Dr. Walter Fitz gibt an, dass er sich eine Behandlung über dieses Projekt im Ausschuss für Klima und Umwelt wünsche.

Ing. Johannes Reumiller erwidert, dass es nicht sein kann, dass jedes Projekt im Ausschuss für Klima und Umwelt behandelt wird.

DI Dr. Walter Fitz ergänzt, dass er Ausschussvorsitzender ist und sich die Wunschäußerung nicht nehmen lässt.

Sandra Jäckel hält fest, dass sie dieses Projekt voll und ganz unterstützt und dazu gerne alle Unterlagen hätte.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bringt den von Rene Bickel gestellten Vertagungsantrag zur Abstimmung.

### **Vertagungsantrag:**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Vertagung des gestellten Antrages zum Projekt Seenotstützpunkt.

### **Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.**

### **Ursprünglicher Antrag:**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe folgende Grundsätze:

- Die Marktgemeinde Hard begrüßt die Bündelung von Wasserpolizei und Wasserrettung an einem gemeinsamen, neuen Seenotstützpunkt, um ihre Einsatzkraft für die Sicherheit am See zu optimieren.
- Die Marktgemeinde Hard beteiligt sich an den Gesprächen von Land Vorarlberg als Bauherr, Wasserpolizei und Wasserrettung zur Projektentwicklung. Der Marktgemeinde Hard kommt dabei die Rolle der Standortgemeinde und Baubehörde zu.
- Die Marktgemeinde Hard erkennt an, dass ein Standort am Industriehafen der einsatztechnisch optimale Standort ist.
- Für die Marktgemeinde Hard sind die frei werdenden Ressourcen an den alten Standorten (HSB, Thaler-Areal) notwendige Chancen für die Harder Gemeindeentwicklung.
- Die dem Orts- und Landschaftsbild entsprechende Realisierung soll durch einen Architektenwettbewerb durch das Land sichergestellt werden, bei deren Bewertung auch Vertreter:innen der Marktgemeinde Hard beigezogen werden. Bewertungskriterien sollen minimale Eingriffe was Flächenbedarf, Bodenaushub und -versiegelung betrifft, nachhaltige Baumaterialien und nachhaltiger Lebenszyklus, klimaneutrale Energetik und das Landschaftsbild nicht störende Architektur und Oberflächengestaltung sein.
- Die Marktgemeinde Hard stellt mittels Verordnung klar, dass an den gekennzeichneten Plätzen das Grillen mit offenem Feuer erlaubt ist.

## **5. Wiedervorlage – Zusammenführung der Rechtsträger – Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH**

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet. Seit 1. Jänner 2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3. März 2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV). Durch die organisatorische Zusammenführung sowie die Bestellung einer gemeinsamen Geschäftsführung konnten bereits einige der angestrebten Ziele erreicht werden: Schaffung einer zentralen, starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden, Nutzung von Synergieeffekten sowie einen zentralen Ansprechpartner für die Anliegen der Gemeinden (One-Stop-Shop-Prinzip).

Nun gilt es, den letzten wichtigen Schritt zu gehen und die drei Organisationen auch rechtlich dahingehend zusammenzuführen, damit die bestehenden und zukünftigen Aufgaben für die Vorarlberger Gemeinden bestmöglich erledigt werden können.

Für diesen letzten Schritt sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund werden die **wichtigsten Informationen** wie folgt zusammengefasst:

#### **Ist-Stand:**

- **Vorarlberger Gemeindeverband** (Verein) mit Präsidentin, Vorstand, Vollversammlung („Vorarlberger Gemeindetag“)
- **Umweltverband** (Gemeindeverband nach Gemeindegesetz) mit Obmann, Vorstand, Vollversammlung („Verbandsversammlung“)
- **Gemeindeinformatik GmbH** als 100%ige Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Vollversammlung („Generalversammlung“)
- **Erweitertes Präsidium** (Präsidium VGV, Obmann UV, AR-Vorsitzender GI) – zusätzliches, beratendes Gremium seit 2020

Nach monatelangen, intensiven Prüfungen – auch mit zahlreichen externen Experten – hat sich Ende des vergangenen Jahres herausgestellt, dass die Zusammenführung in einen einzigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger nicht sinnvoll umsetzbar ist und eine privatrechtliche Variante am zielführendsten ist. Aus diesem Grund wurde die Lösung Verein/GmbH intensiv untersucht und gemeinsam mit dem externen Partner, KPMG, ein Umsetzungsplan für das Jahr 2023 ausgearbeitet. Dieser Umsetzungsplan wurde am 21. April 2023 beim Vorarlberger Gemeindetag 2023 sowie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst.

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%-Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die

Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31. Dezember 2023 umgesetzt werden.

Damit dies umgesetzt werden kann, ist insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich. Hierfür sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wird stets darauf geachtet, dass die derzeitigen, operativen Tätigkeiten möglichst 1:1 in die VGV Service GmbH übertragen werden. Für die Gemeinden soll es möglichst keine Nachteile geben und die Services sollen wie gewohnt weiterhin angeboten werden.

Notwendigkeit und **Vorteile** für die Umsetzung der langjährigen Forderung der Gemeinden und der weiteren Zusammenführung der Rechtsträger im Gemeindehaus:

- **Verwaltungsvereinfachung**
  - derzeit mehrere Budgets/Abschlüsse mit unterschiedlichen, rechtlichen Grundlagen (VRV2015 vs. UGB),
  - derzeit viele unterschiedliche Gremiensitzungen ohne Personalunion,
  - Dienstverhältnisse der Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen,
  - unterschiedliche Kompetenzen der Organe.
- **Bessere Kostenwahrheit für die Gemeinden**
- **Kürzere und klarere Entscheidungswege**
- **Schlankere und transparentere Struktur**
- **weitere Synergien und Effizienzpotenziale heben**

Für die rechtliche Zusammenführung sind **96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse** über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

- **Auflösungsvereinbarung:**
  - abgeschlossen zwischen den 96 Gemeinden und dem Umweltverband;
  - regelt die Auflösung des Umweltverbandes sowie die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH,
  - Ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2023 vorgesehen.
- **Kooperationsvereinbarung:**
  - Abgeschlossen zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband, der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig VGV Service GmbH) und den 96 Gemeinden;
  - Hat vorwiegend einen vergaberechtlichen Hintergrund. Durch die Kooperationsvereinbarung wird die bereits gelebte interkommunale Kooperation der Kooperationspartner dokumentiert. Dadurch sind Leistungsabrufe der Kooperationspartner nicht ausschreibungspflichtig.
  - In der Anlage 3 dieses Antrages sind die derzeitigen Leistungen der Kooperationspartner, insbesondere des VGV und der Service-

Gesellschaft aufgelistet. Zudem für den Bereich Abfallwirtschaft und Umwelt die relevante Formulierung aus den Statuten des UV übernommen, damit die Entsorgungsleistungen auch weiterhin über die VGV Service GmbH ausgeschrieben werden können.

- Auch diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2023 vorgesehen.

DI Dr. Walter Fitz stellt klar, dass die Unmut Bekundungen ein Verdacht waren und er nunmehr zustimmen wird.

DI Philipp Erhart verliest die im Vorfeld übermittelten Fragen, welche von GF Dr. MMag. Günter Meusburger beantwortet werden.

- 1) *Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass Vorfälle wie in der Vergangenheit bei der Gemeindefinformatik und wie aktuell bei der GemNova in Tirol verhindert werden?*
- 2) *Was sind die Unterschiede zwischen den vereinigten Vorarlberger Rechtsträgern des Gemeindeverbands gegenüber dem Gemeindeverband im Tirol?*

3) *Ein großes Anliegen ist die zukünftige politische Besetzung durch Fachleute aus der Umwelt sowie der gesamten Abfallproblematik. Die zukünftige politische Vertretung setzt sich ausschließlich aus Bürgermeister:innen zusammen. Bei aller Wertschätzung für diesen Personenkreis: In den größeren Gemeinden und den Städten sind die Fachleute meistens unter den Stadträten und Gemeinderäten bzw. den Ausschussvorsitzenden der Umweltausschüsse zu finden. Diese haben in der neuen Konstitution weder Zugang zu den Informationen noch irgendeine Entscheidungskompetenz. Wie wird daher gewährleistet, dass das bisher sehr wertvolle Engagement des Umweltverbands im neuen Gemeindeverband seine Fortsetzung findet?*

4) *Ein landesweiter Erfahrungsaustausch der mit Umweltfragen betrauter Politiker:innen (das können auch durchaus Bürgermeister:innen sein) wird zukünftig noch wichtiger als das bisher der Fall war. Die Bedenken, dass dies in Zukunft nicht mehr gewährleistet ist, wird schon durch den Umstand genährt, dass die uns bekannten Vorstandsmitglieder des bis Ende 2023 bestehenden Umweltausschusses nicht in die Entscheidung eingebunden wurden, dass die Herbsttour des „Re-Use Trucks“ eingestellt wurde. Wie wird diese landesweite Vernetzung dieser „Fachpolitiker“ in der Weise sichergestellt, wie das bisher beim Umweltverband der Fall war?*

5) *Die zentrale Beschaffung für die Gemeinden ist sicher durch die kompetenten Sachbearbeiter weiterhin gewährleistet. Wie schaut das aber mit der Öffentlichkeitsarbeit aus, die bisher vom Umweltverband organisiert wurde?*

Dr. MMag. Günter Meusburger bestätigt die bedauerlichen Fälle der Tiroler Kollegen, hält aber fest, dass für das gegenständliche Projekt von Beginn an klar war, dass dieses mit einer professionellen Begleitung durchgeführt werden wird.

DI Phillip Erhart fragt an, ob mit der gewählten Rechtsform sichergestellt ist, dass solche Dinge nicht wiederkehren.

Dr. MMag. Günter Meusburger antwortet, dass keine Details zur Tochtergesellschaft „GenNova“ des Tiroler Gemeindeverbands bekannt sind und hält fest, dass es sich

bei diesem um ein gewinnorientiertes Unternehmen handelte und es sich im konkreten Fall nicht um ein gewinnorientiertes Konstrukt handelt.

DI Philipp Erhart erfragt, ob das „Setup“ (organisatorischer Aufbau) ein anderes wie bei der „GenNova“ ist.

Dr. MMag. Günter Meusburger bestätigt dies und erklärt, dass es bei der „GenNova“ lediglich einen Geschäftsführer gegeben hat und im konkreten Projekt neben dem Geschäftsführer einen Vorstand mit 20 Mitgliedern gibt.

DI Philipp Erhart spricht die Thematik betreffend die politische Besetzung welche bisher auch aus Fachleuten bestand und nunmehr nur noch aus den Bürgermeister:innen bestehen soll. Er zeigt Zweifel hinsichtlich dem Engagement der Personen, welches durch deren Abwesenheit nun nicht mehr zutragen kommen könnte.

Dr. MMag. Günter Meusburger gibt dazu an, dass das Meldeorgan Umweltausschuss mit 1.1.2024 wegfallen wird und somit Entscheidungskompetenzen gebündelt werden. Es soll mit diesem einem Gremium und der Geschäftsführung eine bestmögliche Transparenz gewährleistet und sichergestellt werden. Die Kompetenzen sowie das Engagement und Expertisen der einzelnen Personen fallen ja nicht weg. Sie werden themenbezogen selbstverständlich eingebunden. Ebenso bestehen auch weiterhin adhoc Ausschüsse der einzelnen Mitglieder. Ein weiteres gutes Beispiel ist bspw. das neue Programm bzw. Software „vConnect“ über welches sowohl das Land als auch die Gemeinden informiert werden und gleichermaßen Kommunizieren können. Weitere Instrumente sind der jährliche Gemeindetag aller 96 Gemeinden, die Vollversammlung, Anfragemöglichkeiten an den Gemeindeverband über die jeweiligen Bürgermeister:innen und Amtsleiter:innen. Der Gemeindeverband steht im Dienst der Gemeinden.

DI Philipp Erhart hält fest, dass der Re-Use-Truck für Elektrogeräte eingestellt wurde und fragt an, wie solche Entscheidungen getroffen werden.

Dr. MMag. Günter Meusburger antwortet, dass der Gemeindeverband bei Entscheidung grundsätzlich immer versucht, die Gremien und Gemeinden bestmöglich einzubeziehen. Die Entscheidung über die Einstellung ist in die politische Sommerpause gefallen. Problem zu diesem Projekt bestanden seit dem Start im Jahr 2000. Trotz allseitiger Bemühungen wurde nicht nötigen Sammelmengen erzielt, um das Projekt weiterzuführen. Es konnte nicht kostendeckend gehandelt werden. Auch durch die Coronajahre gab es finanzielle Einbuße und man habe nur mehr aus Ersparnisse gehandelt. Zudem kam es zu personellen Schwierigkeiten der Caritas wie auch in vielen anderen sozialen Institutionen. Nach einem Abgang von über € 60.000,00 musste die Notbremse gezogen werden, schlussendlich handelt es sich um das Geld der Gemeinden.

DI Philipp Erhart erkundigt sich über die Öffentlichkeitsarbeit, welche in der Vergangenheit über den Umweltverband getätigt wurde.

Dr. MMag. Günter Meusburger gibt dazu an, dass grundsätzlich in der gleichen Art und Weise weitergearbeitet wird und es sich lediglich die rechtliche Hülle ändern wird. Die Mitarbeiter:innen selbst sollten bei der alltäglichen Arbeit an sich nichts davon spüren. Wie in den letzten Jahren wird es auch weiterhin eine 100%-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit geben.



DI Philipp Erhart bedankt sich für Anwesenheit der Vertreter des Gemeindeverbands sowie der Beantwortung der Fragen und hält fest, dass die Bedenken damit ausgeräumt wurden.

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse,

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

**Es folgt die Behandlung eines Tagesordnungspunktes in nicht öffentlicher Sitzung gemäß § 46 (2) Gemeindegesetz (21:23 Uhr).**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bittet dazu die Öffentlichkeit den Saal zur Behandlung des TOP zu verlassen. Anschließend wird darauf hingewiesen, dass die Beratung gemäß § 46 Abs. 5 Gemeindegesetz sowie gemäß vertraglicher Verpflichtungen der Vertraulichkeit unterliegt. Ebenso wird die Vertraulichkeit der Beschlussfassung gemäß § 46 Abs. 5 Gemeindegesetz festgehalten.

### **6. Entwurf Verordnung über die Erlassung eines Gesamtbebauungsplanes 2024 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen**

Das Land Vorarlberg und die plan b Gemeinden haben sich in zahlreichen Konzepten und Strategien zur Förderung des Alltagsradverkehrs als gesundes und umweltfreundliches Verkehrsmittel bekannt. Es soll eine Steigerung des Fahrradanteils von den zurückgelegten Wegen angestrebt werden, sowie der Weegeanteil mit dem Fahrrad erhöht werden. Grundlegende Voraussetzung, um diese Ziele erreichen zu können sind sichere und attraktive Fahrradabstellplätze. Insbesondere bei längerer Abstelldauer am Wohnort, am Arbeitsplatz, an Haltestellen oder Veranstaltungsorten sind witterungsgeschützte und diebstahlsichere Stellplätze eine entscheidende Voraussetzung für die Fahrradnutzung.

Mit der Verordnung „Gesamtbebauungsplan 2024 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen ENTWURF“ sollen für das gesamte Harder Gemeindegebiet konkrete Anforderungen an die Lage und die Anzahl von Fahrradabstellplätzen festgelegt werden.

Der Verordnungstext des Bebauungsplans orientiert sich an den Regelungen der Stellplatzverordnung des Landes, sowie an den im Jahr 2022 veröffentlichten Richtli-

nien für Verkehr und Straßen zum Thema Radverkehr (RVS 03.02.13). Bei den Regelungen für Wohnanlagen wurden die im Leitfaden des Amtes der Vorarlberger Landesregierung beschriebenen Mindestanforderungen für „Radabstellanlagen im verdichteten Wohnbau“ übernommen. Die Regelung für öffentliche Gebäude orientieren sich an den Vorgaben des Kommunalen Gebäudeausweises (KGA).

Der ENTWURF zur Verordnung wurde bereits in der GV am 23.03.2023 beschlossen. Im Zuge der Verständigung des Landes über den Verordnungsentwurf mussten die plan b Gemeinden Änderungen in der Verordnung vornehmen, wodurch eine Neuauflage des Verordnungsentwurfs durchzuführen ist.

Die konkreten Änderungen zum bereits am 23.03.2023 beschlossenen Verordnungsentwurfs sind:

- **§ 3 Abs. 2**  
Fahrradstellplatz (FP): Fläche mit 80 cm Breite (*davor 100 cm Breite*) und 200 cm Meter Tiefe zum Abstellen eines Fahrrads sowie einer Rangierfläche mit einer Tiefe von mindestens 180 cm hinter dem Abstellplatz zum Ein- und Ausparken des Fahrrads. Die Breite kann bei Verwendung von Anlehnbügel auf 60 cm (*davor 70 cm*), bei Verwendung von Hoch/Tief-Parksystemen auf max. 50 cm reduziert werden. Zufahrtswege, Erschließungen und Rangierflächen dürfen nicht zur Stellplatzfläche gerechnet werden.
- **§ 5 Abs. 3**  
Ist die Zahl der insgesamt zu errichtenden Spezialrad Stellplätzen kleiner als 0,5, so kann die Errichtung dieser Stellplätze entfallen (*neuer Absatz*).
- **§ 5 Abs. 5**  
Unterschreitet die in Absatz (3) vorgegebene Stellplatzanzahl und Radabstellfläche die Mindestvorgabe der Stellplatzverordnung des Landes Vorarlberg, so ist jedenfalls die Mindest-Fahrradabstellfläche gemäß Stellplatzverordnung zu errichten (*neuer Absatz*).

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 28 Abs. 3 lit o des Raumplanungsgesetzes die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Erlassung eines Gesamtbebauungsplanes 2024 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen ENTWURF“.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **7. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110**

Die Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard sucht auf Umwidmung der Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamten Harder Gemeindegebiet KG 91110 an.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 02.02.2023 den Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das

gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110, sowie am 23.03.2023 den abgeänderten Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110 beschlossen.

Für alle bisher und zukünftigen gewidmeten Grundstücke mit einer Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II [BB-II] Widmung soll ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt werden. Bisherige Verordnungen eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung auf Bauflächen-Betriebsgebieten sollen durch diese neue Verordnung ersetzt werden.

Die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung soll dazu dienen, dass Baufläche-Betriebsgebiet Grundstücke im gesamten Harder Gemeindegebiet KG 91110 sinnvoll und im Sinne des Raumplanungsgesetzes § 2 Abs. 3 a) möglichst haushälterisch und bodensparend genutzt werden.

Für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110 wird für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

- Baumassenzahl (BMZ) von 100

festgelegt.

Dies bedeutet, dass zumindest Bauvolumen („Rauminhalt“ in m<sup>3</sup>) im Ausmaß der Größe des in Anspruch genommenen Baugrundstücks geschaffen werden muss. Auf 1000m<sup>2</sup> Nettogrundfläche Baugrundstück müssen somit künftig zumindest 1000m<sup>3</sup> Bauvolumen realisiert werden. Dies entspricht wiederum beispielsweise einem Bauwerk mit 200m<sup>2</sup> Fläche, mit einer Geschosshöhe von 5m und damit bei einer eingeschossigen Werkhalle der Nutzung von zumindest circa 20% der Nettogrundfläche des Baugrundstücks für Gebäude.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen. Es sind bis zum 01.09.2023 keine Stellungnahmen eingelangt.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche Betriebsgebiet Widmung im gesamten Harder Gemeindegebiet KG 91110“ zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baumassenzahl (BMZ) von 100 für alle Baufläche-Betriebsgebiet gewidmeten Flächen für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **8. Kenntnisnahme Wasserwerk Hard-Fußach: Rechnungsabschluss 2022, Voranschläge 2023**

Der Gemeindeverband Wasserwerk Hard-Fußach betreibt unter anderem das Pumpwerk 4 in Hard (Mittelweiherburg) und versorgt die Mitgliedsgemeinden Hard

und Fußach mit Trinkwasser. Die Mitgliedsgemeinden sind jeweils zu 50% an diesem Gemeindeverband beteiligt.

Gemäß § 93 Abs. 8 Gemeindegesetz muss die Gemeindevertretung jährlich über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeverbandes informiert werden.

Der Rechnungsabschluss 2022 und der Voranschlag 2023 des Gemeindeverbands Wasserwerk Hard-Fußach wurden in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt. Sie werden der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2022 sowie den Voranschlag 2023 des Gemeindeverbands Wasserwerk Hard-Fußach zur Kenntnis.

**Die Kenntnisnahme ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **9. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2022, Voranschlag 2023**

Der Wasserverband Hofsteig reinigt das Abwasser von sieben Gemeinden. Neben Hard sind auch die Gemeinden Bildstein, Fußach, Höchst, Lauterach, Lustenau und Wolfurt Mitgliedsgemeinden.

Gemäß § 93 Abs. 8 Gemeindegesetz muss die Gemeindevertretung jährlich über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeverbandes informiert werden. Der Rechnungsabschluss 2022 und der Voranschlag 2023 des Wasserverbands Hofsteig wurden in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt. Sie werden der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2022 sowie den Voranschlag 2023 des Wasserverbands Hofsteig zur Kenntnis.

**Die Kenntnisnahme ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **10. Antrag FPÖ betreffend öffentliche Parkplätze**

Wie von unserer Seite schon mehrmals betont, ist unsere MGH eine Sport- aber auch mittlere Weile eine Veranstaltungsgemeinde. Ab den Sommermonaten sind regelmäßige Sport-, Kunst oder auch Musikveranstaltungen hauptsächlich etabliert im Stedepark oder aber auch in den Sportanlagen Programm.

Mehrere Besucher kommen aus Nah- und Fern um diese Veranstaltungen zu besuchen. Entweder als Gast, aber gerade bei Sportveranstaltungen ihrer Familien- und Freunde bei diesen anzufeuern.

Unser Hauptaugenmerk bezieht sich hier auf den Monat Juni. An einem Wochenende waren zwei Sportveranstaltungen zeitgleich im Stedepark und in der Sportanlage. Somit war es unabdingbar, dass sehr viel Besucher mit ihren Kraftfahrzeugen anreisen und die unmittelbaren Parkplätze besetzt waren.

Dies war für das Parkraummanagement natürlich ein Wochenende mit sehr viel Einnahmen durch Organmandatare, da die Besucher zwar Parkgebühren bezahlt haben, jedoch bei längerem Aufenthalt nicht weiter gelöst haben.

Dass hier der Ärger sehr groß von den Bürgern war, steht außer Frage.

Auch wir Harder Freiheitliche finden diese Vorgehensweise als sehr unkooperativ gegenüber den Besuchern und stellen somit folgenden

**Antrag:** Die Gemeindevertretung Hard möge beschließen, dass öffentliche Parkplätze bei Großveranstaltungen, von den Parkgebühren befreit werden. Dies ist für die Sportvereine und andere Veranstalter ein Entgegenkommen und die MGH zeigt Verständnis für ihre Vereine.

Sandra Jäckel informiert die Gemeindevertretung zum Antrag und verliest einen Leserbrief, den sie in der Zeitung entdeckt hat.

Oliver Kitzke gibt zum Antrag an, dass das PRM 2017 durch einen Gemeindevertretungsbeschluss errichtet wurde und verliest dazu eine Aussendung der WiGe. Ferner hält er fest, dass es eine aufrechte Vereinbarung mit den planB Gemeinden gibt, durch welche sich die Marktgemeinde Hard verpflichtet hat, die Kontrolltätigkeiten in den Mitgliedsgemeinden durchzuführen. Die Mitarbeiter:innen des PRM müssen entsprechend diesen Vorgaben handeln und bei nicht Beachtung der Regeln auch strafen.

Sandra Jäckel konkretisiert, dass der Antrag lediglich auf Großveranstaltungen von heimischen Veranstaltungen abziele.

René Bickel hält fest und stellt den Antrag, dass den ehrenamtlich Tätigen die öffentliche Anreise zu den jeweiligen heimischen Veranstaltungen subventioniert werden soll.

Daniel-Marius Roll stellt klar, dass für die Kinder die Eltern ebenso in der Verantwortung stehen und es nicht sein kann, dass wildes Parken ohne Regelungen erlaubt werden.

Mag. Christian Mungenast erläutert, dass der Antrag in der konkreten Ausführung der Verordnung sowie dem GV-Beschluss aus 2017 als auch der Vereinbarung mit den anderen planB Gemeinden widerspreche. Sollte eine Änderung gewünscht sein, muss die Gemeindevertretung die Änderung der Verordnung beschließen und entsprechend mit den planB Gemeinden koordinieren. Die Mitarbeiter:innen handeln entsprechend den aktuell gültigen Vorgaben. Darüber hinaus wäre es höchst fahrlässig, wenn gerade bei Großveranstaltungen nicht kontrolliert werden würde und die Einhaltung der Regelungen nicht sichergestellt werden würde. Das Beispiel Viktoriaplatz in Bregenz, welches immer wieder genannt wird, war eine Katastrophe. Die Autos parkten kreuz und quer, was eine Gefahrenquelle für alle teilnehmenden Kinder bzw. Vereine als auch Passanten darstellte. Ferner käme es einer Amtshaftung gleich, wenn dem PRM Personal trotz gültiger Verordnung eine Kontrollvernachlässigung in Auftrag gegeben werden würde.

**Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Ablehnung.**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bringt den von René Bickel gestellten Abänderungsantrag zur Abstimmung.

### **Abänderungsantrag:**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dass der Mobilitätsausschuss die Möglichkeit prüft, gratis zu öffentlichen Vereinsveranstaltungen anreisen zu können.

**Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.**

### **11. FPÖ Antrag betreffend öffentliche Grillplätze**

Das Harder Strandbad hat seit 20.08.2023 seine Türen für den Umbau geschlossen. Allzeit beliebt waren dort auch die Grillstationen.

Jedoch nicht nur seit der Schließung des Strandbades, sondern auch seit Anbeginn der Sommermonate, wird entlang des Sees das Grillen immer mehr beliebt. Dabei achten die Besucher leider nicht auf die feuerpolizeiliche Sicherheit, denn es wird schon fast in jeder Situation, speziell in den Wiesen ein Feuer entfacht. Zudem besteht ein generelles Grillverbot entlang der Seeanlagen bis hin zum grünen Damm. Gerade in den heißen Sommermonaten birgt sich dahinter eine große Gefahr! Zum Glück können wir sagen, dass bis dato kein größerer Schaden dadurch entstanden ist.

Der Weiteren wurde der öffentliche Grillplatz, nämlich jener an der Bregenzer Ache (hinter dem Schützenheim) nach der Renaturierung nicht mehr erneuert, sondern einfach stillgelegt.

Um den Besuchern ein sicheres und nicht strafbares Grillen zu ermöglichen, stellen wir Harder Freiheitliche folgenden

**Antrag:** Die Gemeindevertretung Hard möge beschließen, dass öffentliche Grillplätze am Ufer des Bodensees entlang der Seeseite gestellt werden. Weiteres beantragen wir einen öffentlichen Grillplatz an der Bregenzer Ache wieder herstellen zu lassen, damit auch da ein Grillen für Besucher ohne Gefahr ermöglicht werden kann.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger schlägt vor, diesen Antrag im Zuge der Behandlung des TOP 4. Seenotstützpunkt zu konkretisieren und miteinzubeziehen. Dies, da bereits verschiedene Überlegungen zu den Grillplätzen bzw. Feuerstellen getätigt wurden und die Bearbeitung sowie Erstellung einer neuen Verordnung in Planung ist.

### **Vertagungsantrag / Abänderungsantrag**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Vertagung des gestellten Antrages der FPÖ betreffend öffentliche Grillplätze und der Behandlung dieses TOP im Zuge des Projekts „Seenotstützpunkt“, zuzustimmen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **12. Antrag HVP betreffend Umbesetzung Gemeindevorstand**

Mit Schreiben vom 12.09. hat das auf Vorschlag unserer Fraktion gewählte Mitglied des Gemeindevorstands, Mag. Andreas Droop, auf die Ausübung seines Amtes per Stichtag 27.09.2023 gemäß § 58 Abs. 2 GG verzichtet.

Wir beantragen daher, die Aufnahme der Neuwahl des auf uns entfallenden Gemeindevorstandsmitglieds auf die Tagesordnung der GV-Sitzung am 28.09.2023.

Wir schlagen zur Entsendung in den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hard, den gewählten Gemeindevertreter, **Mag. Herbert Motter**, vor. Den formellen Wahlvorschlag gemäß § 56 GG, werden wir zeitgerecht vor der Sitzung gesondert vorlegen.

Es erfolgt der geheime Wahlvorgang durch Stimmzettel und Wahlurne gemäß § 56 Gemeindegesetz.

Als Stimmzähler:innen werden nachfolgende Gemeindevertreter:innen genannt und gewählt:

Matthias Österle (Verwaltung),  
Melitta Kremmel (Harder Liste),  
Daniel-Marius Roll (Mitanand für Hard),  
Günter Truppe (Harder Volkspartei),  
Johannes Reumiller (Harder Freiheitliche) und  
Thomas Götz (Grünes Harder)

**Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (19/12).**

### **13. Schulsozialarbeit**

#### **Information**

Das Schulsozialarbeitssystem begründet auf dem Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz. Bis 2020 wurde Schulsozialarbeit von den einzelnen Schulen direkt beim Land beantragt. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, hat man sich entschlossen ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei wurden für einen dreijährigen Projektzeitraum 10 Planungsräume für Schulsozialarbeit vorgesehen. Hard ist einer dieser Planungsräume. Der Sozialsprengel Hard erhielt als Träger, nach erfolgter Bewerbung den Auftrag zur Umsetzung der Aufgabe der Schulsozialarbeit für unsere Gemeinde. Im Schuljahr 2021/2022 startete man mit 65% (26 Wochenstunden) für alle vier Schulen. Mit September 2022 kamen weitere 25% (10 Wochenstunden) vom Bund finanziert hinzu. Diese können jedoch aufgrund der Fördervorgaben des Bundes nicht von den bestehenden Trägern genutzt werden, weshalb diese durch das özpgs (Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) über die Bildungsdirektion abgedeckt werden. Daraufhin hat man sich in Hard für folgende Verteilung entschlossen;

- 25% vom Bund - durch das özpgs — für die Volksschule Mittelweiherburg
- 65 % vom Land — durch den Sozialsprengel Hard — für die Mittelschule Mittelweiherburg sowie die Volks- und Mittelschule am See

Im Frühjahr 2024 wird diese Vorgehensweise vom Land evaluiert und über eine weitere Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 entschieden. Folglich gilt die Finanzierungszusage der 65 Stellenprozente für Hard nur noch für das laufende Schuljahr

2023 / 2024 — also bis Sommer 2024. In mehreren Planungsräumen haben die Gemeinden sich entschieden, die vom Land finanzierten Stellenprozente durch Mitfinanzierung aufzustocken (zB Rankweil, Bregenz, Bludenz) bzw. es selbst zu übernehmen (zB Götzis), um Schulsozialarbeit an allen Schulen im erforderlichen Ausmaß kontinuierlich zu gewährleisten.

### **Anlass**

Juliane Selner-Brunner war in den letzten zwei Schuljahren als Schulsozialarbeiterin in Hard im Sozialsprengel beschäftigt und hat die Aufgabe großartig gemeistert. Allein im letzten Schuljahr waren 129 Jugendliche bei ihr in Einzelberatung. Dazu kommen Beratungsgespräche mit den Eltern und Systempartner\*innen. Schulworkshops zu unterschiedlichen Themen werden mit dem Team der OJA an den Schulen durchgeführt. Eine Zusammenfassung des Tätigkeitsberichts für die 65% Schulsozialarbeit, die vom Sozialsprengel durchgeführt wurde, liegt bei. Themen in der Einzelberatung mit den Jugendlichen waren z.B. Kindeswohlgefährdung, Verwahrlosung, Suizidprävention und -intervention, Identitätssuche, Selbstwert, Anschluss finden bei Gleichaltrigen, Schulwechsel, Gewalt und Mobbing, Trennung und Scheidung der Eltern, und viele mehr.

Ein Grund für Frau Selner-Brunners Weggang mit Ende 06/2023 war der hohe Bedarf, dem man mit den vorhandenen Stellenprozenten nicht ausreichend abdecken kann. Ihre Stelle konnte über den Sommer nachbesetzen mit Frau Elisabeth Wucher nachbesetzt werden, welche seit 01. September 2023 unter anderem als Schulsozialarbeiterin für den Sozialsprengel tätig ist.

Mit Ende des Schuljahres 2022/23 hat ebenfalls die Schulsozialarbeiterin in der VS Mittelweiherburg gekündigt. Die Stelle in der VS Mittelweiherburg konnte bisher nicht nachbesetzt werden. Fabienne Moosbrugger hat im Jugend- und im Bildungsausschuss über die bisherigen Erfahrungen und den notwendigen Bedarf berichtet. Cornelia Reibnegger vom Sozialsprengel mehrere Gespräche mit Bürgermeister Martin Staudinger.

### **Begründung**

Schule ist mittlerweile nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensort. SchülerInnen sind immer auch Kinder und Jugendliche, also Personen, mit vielfältigen Bedürfnissen und Interessen, mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Jeder dieser SchülerInnen ist auf unterschiedlichste Weise mit vielschichtigen Entwicklungsaufgaben und Problemen konfrontiert. Die Aufgabe dies adäquat zu begleiten, ist jene von ausgebildeten Sozialarbeitern und nicht jene von Lehrern. Wir möchten für unsere Kinder- und Jugendlichen die bestmögliche Grundlage schaffen um unsere Gesellschaft gestärkt in die Zukunft zu tragen! Ein altes Sprichwort sagt: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Auch wenn man als Erwachsener durchaus in der Lage ist dazuzulernen, so liegt der Wahre Kern dieses Sprichworts jedoch darin, dass die Grundlagen für ein erfolgreiches, sozialisiertes und gesellschaftsfreundliches Erwachsenenleben bereits in Kinder- und Jugendjahren gelegt werden. Diese Chance dürfen wir keinesfalls verstreichen lassen! Investieren wir jetzt in die Zukunft!

### **Auskunftspersonen**

Um etwaige Fragen beantworten zu können, bitten wir darum Cornelia Reibnegger, Fabienne Moosbrugger und Elisabeth Wucher als Auskunftspersonen zur Gemeindevertretungssitzung einzuladen.



### **Antrag:**

Wir beantragen die Finanzierung/Kostenübernahme, für zwei Schulsozialarbeiter:Innen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 100 % bzw. eine Aufstockung bis zu diesem Ausmaß. Damit sollen die im „Fachkonzept Schulsozialarbeit Hard“, welches sich auf das Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz stützt, ausgeführten Aufgaben erfüllt werden. Die (teilweise) Kostenübernahme durch Land oder Bund soll einem kontinuierlichen Bestehen der Schulsozialarbeit in qualitativ hohem Ausmaß nicht im Wege stehen, weshalb seitens der Gemeinde die Finanzierung sichergestellt werden soll. Die Gemeindevertreter der Marktgemeinde Hard möge den Bürgermeister Martin Staudinger beauftragen, sich weiterhin bei Bund und Land für die Schulsozialarbeit und deren Finanzierung stark zu machen.

Susanne Kainz entschuldigt DAS Conny Reibnegger MA und Fabienne Moosbrugger, BSc., übernimmt die Auskunft und berichtet, wie und warum der Antrag zustande gekommen ist.

Matthias Österle berichtet und erklärt die gemeinsame Budgetierung von DAS Cornelia Reibnegger MA und ihm. DAS Cornelia Reibnegger MA gab dabei als beauftragte Geschäftsführerin des Sozialsprengels und somit zuständige Expertin eine notwendige Anstellung mit einem Ausmaß von 50% und einer Budgetierung von € 40.000,00 an. Dieser Vorschlag wurde so im Budget aufgenommen. Die offene Stelle im Ausmaß von 25%, welche vom Land gefördert wird, konnte nachbesetzt werden. Die offene Stelle im Ausmaß von 25%, welche vom Bund gefördert wird, ist aktuell noch nicht nachbesetzt. Die Landeshauptstadt Bregenz fördert mit aktuellem Stand 70 Wochenstunden bei doppelter Einwohnerzahl. Bregenz hat abermals befristet für ein Jahr um 40 Stundenwochen erhöht. Bregenz betreut 8 Schulen mit ca. 1.900 Schüler:innen. Hard betreut 3 Schulen mit ca. 900 Schüler:innen. Dies entspricht den Zahlen, welche von DAS Cornelia Reibnegger MA übermittelt wurden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bittet Mag. Eva Hammerer um etwaige Ergänzungen und Informationen.

Mag. Eva Hammerer hält fest, dass es dazu aktuell eine Anfrage der Neos vorliege. Die Aufstockung der Schulsozialarbeit ist in Bearbeitung und wird aus dem Sozialfonds finanziert. 40% trägt dabei die Gemeinde, 60% trägt das Land. Eine Anstellung im Ausmaß von 50% wird vom ÖZBGS übernommen und wird somit vom Sozialfonds finanziert und eine Anstellung im Ausmaß von 50% wird vom Bund getragen. Es besteht dazu die Gefahr, dass die Finanzierung und Betreuung herumgeschoben wird. Die Marktgemeinde Hard kann mit Bregenz nicht verglichen werden, da sich die Zuteilung nicht bzw. nicht nur anhand der Schüler:innenanzahl ergibt, sondern anderweitige Kriterienpunkte existieren und schwierigere Standorte bevorzugt werden.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **14. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2801 und Gst.-Nr. 2523/1, beide KG Hard, Gerbestraße**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 29.06.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend die Grundstücke Gst.-Nr. 2801 und Gst.-Nr. 2523/1 beide KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück Gst.-Nr. 2801 KG Hard hat ein Ausmaß von rund 8.284 m<sup>2</sup>. Es soll eine Teilfläche im Ausmaß von 210 m<sup>2</sup> umgewidmet werden. Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Anpassung an den Naturbestand. Die derzeitige Widmung der Verkehrsfläche Straße [VS] erstreckt sich auf das Grundstück Gst.-Nr. 2801 KG Hard, welches sich im Besitz der Hans Künz GmbH befindet. Die Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] Widmung soll an die bestehende Grundstücksgrenze des Grundstücks Gst.-Nr. 2801 KG Hard angepasst werden. Der Antragsteller kam mit dem Antrag der Anpassung der Widmung auf die Gemeinde zu, weil das oben genannte Grundstück betrieblich bebaut werden soll.

Im Zuge dessen wird die Bereinigung der Widmung des Grundstücks Gst.-Nr. 2523/1 KG Hard (Straßenparzelle) durchgeführt. Hier soll eine Teilfläche mit einer Fläche von 80 m<sup>2</sup> von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] in Verkehrsfläche Straße [VS] von Amts wegen umgewidmet werden. Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Anpassung an den Naturbestand der bestehenden Straße und an die Grundstücksparzelle.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht ([www.hard.at](http://www.hard.at) unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über eine Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 2801 und Gst.-Nr. 2523/1 beide KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-10/2023-26 vom 25.09.2023) in der angeschlossenen Anlage.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **15. Antrag Mitinand für Hard betreffend die Ergänzungen von Ausschussmitgliedern**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verliest den Antrag der Fraktion Mitinand für Hard.

Die Fraktion SPÖ/Mitanand für Hard beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Umsetzung von Ausschüssen“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023.

Folgende Änderungen müssen beschlossen werden.

Im Ausschuss **Bauen** ergänzen Katrin Löschke, Daniel-Marius Roll, Elfriede Bastiani, Hannelore Gehrler und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Mobilität** ergänzen Katrin Löschke, Helmut Staudinger, Vedat Coskun, Hannelore Gehrler und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Bildung** ergänzen Katrin Löschke, Daniel-Marius Roll, Elfriede Bastiani, Hannelore Gehrler und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Jugend** ergänzen Katrin Löschke, Daniel-Marius Roll, Elfriede Bastiani, Hannelore Gehrler und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Finanzen** ergänzen Katrin Löschke, Vedat Coskun, Elfriede Bastiani, Oliver Kitzke und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Kultur** ergänzen Katrin Löschke, Oliver Kitzke, Elfriede Bastiani, Hannelore Gehrler und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Entwicklung und Planung** ergänzen Katrin Löschke, Daniel-Marius Roll, Helmut Staudinger, Cengiz Saskin und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Sport** ergänzen Katrin Löschke, Daniel-Marius Roll, Helmut Staudinger, Cengiz Saskin und Dorothea Hammer die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Soziales** ergänzen Katrin Löschke, Daniel-Marius Roll, Helmut Staudinger, Oliver Kitzke und Vedat Coskun die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Wohnungsangelegenheiten** ergänzen Katrin Löschke, Daniel-Marius Roll, Helmut Staudinger, Oliver Kitzke und Vedat Coskun die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Infrastruktur und Instandhaltung** ergänzen Katrin Löschke, Elfriede Bastiani, Hannelore Gehrler, Dorothea Hammer und Isabella Roll die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Wirtschaft** ergänzen Katrin Löschke, Elfriede Bastiani, Vedat Coskun, Roman Latschrauner und Oliver Kitzke die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Klima und Umwelt** ergänzen Katrin Löschke, Elfriede Bastiani, Daniel-Marius Roll, Dorothea Hammer und Helmut Staudinger die Liste der Ersatzmitglieder.

Im Ausschuss **Prüfung** ergänzen Katrin Löschke, Elfriede Bastiani, Vedat Coskun, Dorothea Hammer und Oliver Kitzke die Liste der Ersatzmitglieder.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die von der Fraktion SPÖ/Mitanand für Hard bekannt gegebene Umbesetzung von Ausschüssen zu genehmigen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **16. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 05 vom 29.06.2023 zu genehmigen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **17. Allfälliges**

Melitta Kremmel spricht die Leerung des Kraftwerkspeichers Bolgenach im Bregenzerwald an. Mehr als 500.000 Kubikmeter Schlamm müssen ausgebaggert werden und sollen über die Bregenzer Ach in den Bodensee gespült werden. In Verbindung damit wird die Verlandung der Bregenzer Ache und das letzte massive Fischsterben gebracht.

DI Dr. Walter Fitz gibt an, dass er nichts Konkretes darüber weiß. Die letzte Leerung stellte damals eine ökologische Katastrophe dar. Dies muss in dieser Art tunlichst verhindert werden.

Günter Truppe stellt die Anfrage, wann die ÖBB mit ihren Arbeiten am Bahnhof fertig ist. Man sehe keine Mitarbeiter:innen der ÖBB am Arbeiten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass die Arbeiten am Bahnhof noch nicht abgeschlossen sind. Diese sollten im kommenden Jahr ein Ende finden.

René Bickel stellt die Frage, ob die Gerüchte um die SeneCura richtig sind und der ursprüngliche Plan über eine teilweise und etappenweise Bebauung vom Tisch sind.

Ing. Johannes Reumiller berichtet, dass dies im letzten Bauausschuss thematisiert wurde. Es ging die Information ein, dass die SeneCura doch komplett abreißen und die Liegenschaft völlig neu bebauen möchte. Die Einreichpläne werden somit neu eingebracht. Am kommenden Montag werde dies im Fachbeirat besprochen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass er mit Wolfgang Berchtel telefoniert hat und die neuen Pläne bereits im Gestaltungsbeirat der SeneCura positiv beurteilt wurden. Der Gesamtneubau soll eine kürzere Bauzeit aufweisen und somit schneller vollendet sein, als der ursprüngliche Teilneubau.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese am 29.09.2023 um 00:37 Uhr.

### **Schriftführung:**

Sekretariat Vanessa Zech  
Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

### **Vorsitzender:**

Bgm. Dr. Martin Staudinger